



Personalrat
an Grundschulen
beim Schulamt
für den Kreis Gütersloh

Ausgabe Dezember 2021

In dieser Ausgabe:

- 1. Multiprofessionelle Teams in Grundschulen**
 - 2. Termine & Fristen**
 - 3. Verschiedene Kurzinfos**
 - 4. Ankündigung: Personalversammlung & Versammlung der schwerbehinderten Menschen**
 - 5. Schon gewusst? – Personalratsinfos im Netz**
- Anlage: Schulwelten-ABC**

Sehr geehrte Kollegin, sehr geehrter Kollege,

dieses PR-Info enthält aktuelle und wichtige Informationen. Bitte leiten Sie ein Exemplar auch an Lehrkräfte weiter, die sich zurzeit in Elternzeit oder Beurlaubung befinden.

Vielen Dank!

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir die weibliche Personalform.

Das Personalrats-Info-Team:

Susanne Haase

☎ 05241/47127

Inge Kreienbaum-Dresemann

☎ 05242/54284

Verena Tubbesing

☎ 05241/5241406

1. Multiprofessionelle Teams in Grundschulen

Erstmals seit dem Schuljahr 2021/22 unterstützen sog. Multiprofessionelle Teams (MPT), Fachkräfte aus anderen pädagogischen Berufsgruppen, auch an Grundschulen die Lehrkräfte.

Erste Erfahrungen zeigen, dass bei zahlreichen MPT-Kräften große Unsicherheit hinsichtlich ihres schulischen Einsatzes besteht. Es muss eine Trennschärfe hergestellt werden zwischen den Aufgabefeldern Schulsozialarbeit, sonderpädagogische Lehrkraft, Grundschullehrkraft und sozialpädagogische Fachkraft in der Schuleingangsphase.

Die Schulleitung verantwortet die Bildungsarbeit und stellt dabei einen dienstlich gebotenen und persönlich angemessenen Einsatz der Lehrerinnen sicher, dies ist auf die MPT-Kräfte zu übertragen. MPT-Kräfte bringen eine eigene Profession und damit auch eigene fachliche Erfahrungen und Kompetenzen mit. Die Schulen sind aufgefordert dieses Potential zu nutzen, damit Inklusion breit aufgestellt wird und MPT-Kräfte nicht dazu dienen den Lehrkräftemangel zu beschönigen.

In den „Eckpunkten für die Zuweisung von Stellen zur Unterstützung des Gemeinsamen Lernens in den Grundschulen und PRIMUS-Schulen (RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 27.07.2021 - 511-6.08.01-163660, <https://bass.schul-welt.de/19463.htm>) sind diese MPT-Kräfte gezielt **in der Stärkung der inklusiven Förderung** verortet.

Einsatz der MPT-Kräfte:

- Der Einsatz der MPT-Kräfte ist gebunden an die **Klassen 3 und 4**, hier implizit bezogen auf **die inklusive Förderung** (Vgl. Punkt 2 und 3 der o.g. Eckpunkte).
- Ihr Aufgabenbereich liegt **nicht in der Prävention, sondern gezielt in der Förderung und Unterstützung der Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf**, durch die klare Anbindung der Einstellung von MPT-Kräften an die Zahl der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Klassen 3 und 4.
- Die sonderpädagogische Förderung wird durch die Lehrkraft verantwortet. **MPT-Kräfte wirken mit** bei der Förderung und Unterstützung der Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf und **unterstützen** (s.a. § 58 Schulgesetz NRW).
- Daraus folgt, dass MPT-Kräfte **keinen eigenverantwortlichen Unterricht** in Klassen erteilen (dürfen).
- Wohl aber kann eine Übertragung von **eigenverantwortlichen Aufgaben in Kleingruppen oder zur Einzelförderung** erfolgen, z. B. können sie parallel zum Deutschunterricht der Lehrkraft mit einer Kleingruppe außerhalb der Klasse handlungsaktiv arbeiten.

Darüber hinaus sind im Rahmen des Erlasses MPT im Gemeinsamen-Lernen GS HS RS Gy - vom 05. Mai 2021 Aufgaben, Einstellungsvoraussetzungen und arbeitsrechtliche Hinweise auch für Grundschulen geregelt.

Wöchentliche Arbeitszeit:

- Für **Vollzeitbeschäftigte** gilt eine wöchentliche Arbeitszeit von **41 Stunden**, davon entfallen 28 Unterrichtsstunden auf die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten im Unterricht, die verbleibenden Arbeitsstunden stehen für Vor- und Nachbereitung zur Verfügung, entsprechend der Arbeitszeit der Lehrkräfte.

- Das **Teilzeitkonzept** der Schule gilt auch für die MPT-Kräfte in Teilzeit, ebenso wie die **Regelungen zur Altersermäßigung und zur Schwerbehindertenermäßigung** (vgl. Erlass MPT im Gemeinsamen-Lernen GS HS RS Gy - vom 05. Mai 2021, Punkt 3).

Aufgaben:

- MPT-Kräfte sind gemäß § 58 Schulgesetz NRW verpflichtet **Aufsichten** zu leisten. Die Teilnahme an **Konferenzen** zählt mit zu den originären Aufgaben, ebenso die Begleitung von **Ausflügen und Klassenfahrten**, entsprechend dem Einsatz von Lehrkräften.
- Für die MPT-Kräfte besteht **Gremienzugehörigkeit mit vollem Stimmrecht** (§ 58 und § 62 Schulgesetz NRW). MPT-Kräfte sind Mitglieder der Lehrerkonferenz (§ 68 Schulgesetz NRW) und damit wählbar.
- In Kooperation und Verantwortung mit der Klassenleitung, respektive den zuständigen Lehrkräften sind MPT-Kräfte in die **Beratungsarbeit** eingebunden.
- Im Bereich der **Diagnostik** dürfen die MPT-Kräfte generell **keine Aufgaben** im Rahmen der **Feststellung oder Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs** übernehmen. Werden einzelne Aufgaben an die MPT-Kräfte in Absprache mit der verantwortlichen Lehrkraft delegiert, dürfen sie dies durchführen und an der „Vorbereitung von Entscheidungen mitwirken“. Gleiches gilt für die Mitwirkung an der Förderdiagnostik, insbesondere liegt jedoch der Schwerpunktbeitrag der MPT-Kräfte auf Beiträgen durch Dokumentation über professionelle Beobachtung.
- Die **Durchführung standardisierter Testverfahren** zum Lernstand ist in der Regel nicht Aufgabe der MPT-Kräfte.
- **Leistungsbewertungen** obliegen ausschließlich den Lehrkräften. Wohl aber können die Beobachtungen und Einschätzungen der MPT-Kräfte verantwortet durch die Lehrkraft einfließen.
- MPT-Kräfte können auch im **Ganztagsbereich** eingesetzt werden zur besonderen Förderung, bspw. Psychomotorik-, Konzentrationsförderung u.a., je nach Qualifikation oder zur Hausaufgabenbetreuung für Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf.
- MPT-Kräfte dienen nicht zur Abdeckung der Stundentafel und stehen damit nicht zum Auffangen des Lehrkräftemangels zur Verfügung (**keine Vertretungsreserve**). Ihre Aufgabe ist es allein, gemäß ihrer Profession unterstützend tätig zu werden.

Mit den MPT-Kräften gibt es neben den Schulsozialarbeiterinnen und den sozialpädagogischen Fachkräften in der Schuleingangsphase eine weitere Gruppe von nicht-lehrenden Personen an Grundschulen. Dies ist eine Chance für alle im Prozess Beteiligten, wenn es gelingt die Aufgabenfelder abzugrenzen und Rollenklarheit herzustellen. Bei der Abgrenzung der einzelnen Berufsfelder können die in Kürze erscheinenden „Leitlinien für den GL“ hilfreich sein.

Anlehnend daran gilt es in der gemeinsamen schulischen Arbeit, **das Inklusionskonzept der Schule entsprechend klar zu formulieren**.

Weitere Fragen und Antworten finden sich unter folgendem Link:

<https://www.schulministerium.nrw/fragen-und-antworten-zum-erlass-multiprofessionelle-teams-im-gemeinsamen-lernen-grundschulen>

2. Termine & Fristen

Antrag auf Versetzung zum 01.08.2022 innerhalb von NRW	bis zum 30.11.2021 (neuer Termin!)
Antrag auf Versetzung zum 01.08.2022 in ein anderes Bundesland	bis zum 31.01.2022
Antrag auf Versetzung zum 01.02.2023 in ein anderes Bundesland (Nur in Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen möglich.)	bis zum 31.07.2022
Antrag auf Teilzeitbeschäftigung	mind. 6 Monate vorher
Antrag auf Teilzeitbeschäftigung im Blockmodell	mind. 6 Monate vorher (Beginn zum 01. August oder zum 01. Februar eines Jahres)
Verlängerung von Teilzeit / Beurlaubung	mind. 6 Monate vor Ablauf
Antrag auf Versetzung in den Ruhestand	mind. 6 Monate vorher

Die Bezirksregierungen empfehlen, Anträge zum 01.08.2022 bereits im Dezember einzureichen, damit ggf. noch Nachfragen möglich sind und Änderungen einvernehmlich vorgenommen werden können.

Versetzungsanträge sind online unter www.oliver.nrw.de zu stellen. Der Papierbeleg muss danach innerhalb von sieben Tagen auf dem Dienstweg nachgereicht werden. Anträge, die nur als Papierbeleg geschickt werden, sollen von den Dienststellen zurückgeschickt werden, wenn kein Online-Antrag gestellt worden ist.

Bei der Rückkehr aus der Elternzeit gelten besondere Fristen. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.oliver.nrw.de.

Wichtig: Bei Versetzungswünschen innerhalb des Kreises Gütersloh sollten Sie sich zusätzlich direkt beim Schulamt melden. Außerdem empfiehlt es sich, den zuständigen Personalrat bei allen beabsichtigten Versetzungen zu informieren und um Unterstützung zu bitten.

Alle Erlasse, Hinweise und Rechtsgrundlagen sind auf der im Text angegebenen Webseite nachzulesen.

3. Verschiedene Kurzinfos

- **Fehler in der Gehaltsabrechnung**
Bitte überprüfen Sie Ihre Bezügemitteilung sorgfältig. Zu viel gezahlte Bezüge müssen Sie zurückzahlen. Melden Sie Fehler in Ihrer Gehaltsabrechnung daher bitte umgehend dem LBV und fragen Sie im Zweifel beim LBV nach. Wenn Ihnen zu wenig gezahlt wurde, erhalten Sie selbstverständlich eine Nachzahlung, sobald der Fehler aufgefallen ist. Es gilt grundsätzlich eine Verjährungsfrist von 3 Jahren.
- **Folgeantrag bei Versetzungswunsch**
Die Freigaben durch die Schulleitung und das zuständige Schulamt sind die Grundvoraussetzung für eine Versetzung. Fünf Jahre nach dem ersten zulässigen Versetzungsantrag erfolgt jedoch eine automatische Freigabe. Bitte denken Sie daher daran, Ihren Versetzungsantrag jedes Jahr zu erneuern. Sie reichen ihn über die Onlineplattform OLIVER ein, drucken ihn aus und übergeben ihn unterschrieben Ihrer Schulleitung. Nach einer Versetzung beginnt eine neue Fünf-Jahres-Frist.

➤ **Anzeige einer SARS-CoV-2-Infektion als Dienstunfall**

Besteht bei Ihnen ein konkreter Verdacht, sich in der Schule mit dem Virus angesteckt zu haben, sollten Sie dies umgehend schriftlich anzeigen. Als Beamtin schreiben Sie eine Dienstunfallanzeige, als Tarifbeschäftigte melden Sie dies der Unfallkasse NRW. Außerdem sollten Sie die Infektion im Verbandbuch für Lehrerinnen vermerken und bei der Kontaktaufnahme mit dem Gesundheitsamt den Zusammenhang mit einem Dienstunfall schildern.

4. Ankündigung: Personalversammlung und Versammlung der schwerbehinderten Menschen

Auf Grund der aktuellen Situation können die Personalversammlung sowie die Versammlung der schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen in diesem Herbst nicht stattfinden. Sie erhalten beide Tätigkeitsberichte in schriftlicher Form.

Die nächste Personalversammlung wird voraussichtlich am 11. Mai 2022 stattfinden. Ende des Jahres 2022 ist die Versammlung der schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen geplant. Die Einladungen erhalten Sie rechtzeitig.

5. Schon gewusst? – Personalratsinfos im Netz

Sie erinnern sich, irgendwann einmal etwas zu einem bestimmten Thema in einem Personalratsinfo gelesen zu haben, finden aber das PR-Info nicht mehr?? Kein Problem!

Dieses Ihnen vorliegende und die Personalratsinfos seit dem Jahr 2012 finden Sie zum Nachlesen im **Internetauftritt** Ihres **Örtlichen Personalrats für Grundschulen im Kreis Gütersloh**.

Auf folgendem Weg gelangen Sie zu uns:

Öffnen Sie www.kreis-guetersloh.de ⇒ Kopfzeile: „Themen“ ⇒ Bildung: Schulamt ⇒ Schulamt für den Kreis GT ⇒ herunterscrollen bis zur Überschrift: Personalrat der Grundschulen ⇒ herunterscrollen bis zur Überschrift **“Personalrats Info - Ausgaben hier“**.

**Der Personalrat wünscht
allen Kolleginnen und Kollegen
eine möglichst stressfreie
Unterrichtszeit bis zu den
Weihnachtsferien!**



Anlage: Schulwelten-ABC

Sehen Sie auch manchmal den Wald vor lauter Abkürzungen nicht?

Hier geben wir Ihnen Erklärungen zu immer wieder auftauchenden Buchstabenkombinationen:

Bzgl. Einstellungen:

ANDREAS – Stellen für andere Berufsgruppen in den Schuldienst des Landes NRW (Sozialpädagogen, technische Lehrer, Werkstattlehrer, Diplomsporlehrkräfte, etc.)

LEO – Lehrereinstellung Online.NRW (Einstellung in Dauerbeschäftigung)

LOIS – Lehrereinstellung für den Seiteneinstieg (an Grundschulen für die Fächer Musik, Kunst, Sport und Englisch)

OLIVER – Lehrerversetzung Online (Versetzung und Laufbahnwechsel für unbefristet im Schuldienst beschäftigte Lehrkräfte, z. B. Rückkehr (aus Elternzeit), bundesweiter Lehreraustausch)

SEVON – Einstellung in den Vorbereitungsdienst

STELLA – Funktions- und Beförderungsstellen für unbefristet beschäftigte Lehrkräfte (z. B. Schulleitungen)

VERENA – Befristete Einstellungen in den Schuldienst (Vertretungstätigkeiten, befristete Stellenangebote)

Ausbildung/Weiterbildung

VOBASOF – Verordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung zum Erwerb des Lehramts für sonderpädagogische Förderung

Lehrkräfte Plus – universitäres Qualifizierungsprogramm für Lehrkräfte mit Fluchthintergrund mit Sprachprüfung und Praxisphase (1-jährige Unterstützung und Förderung)

ILF – Internationale Lehrkräfte Fördern (2-jähriges Qualifizierungsprogramm nach erfolgreichem Abschluss von Lehrkräfte Plus, im Anschluss Bewerbung auf Vertretungsstellen möglich)

Weitere Abkürzungen

ADO – Allgemeine Dienstordnung
 AfG – Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen
 AO – Abordnung
 AO-GS – Ausbildungsordnung Grundschule
 ATZ – Altersteilzeit
 AuG – Arbeits- und Gesundheitsschutz
 BAD – Berufsgenossenschaftlicher Arbeitsmedizinischer u. Sicherheitstechnischer Dienst (Gesundheitsvorsorge u. Sicherheitstechnik)

BASS – Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften
 BEEG – Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
 BEM – Betriebliches Eingliederungs-Management
 BPR – Bezirkspersonalrat
 BuT – Bildungs- und Teilhabepaket
 COPSOQ – Fragebogen zur Erfassung psychischer Belastungen und Beanspruchungen bei der Arbeit (CopenhagenPsychosocialQuestionnaire)

DaF – Deutsch als Fremdsprache
(Deutschunterricht im Ausland)

DaZ – Deutsch als Zweitsprache
(Deutschlernen im deutschsprachigen Land)

Delfin 4 – Diagnostik, Elternarbeit,
Förderung der Sprachkompetenz in NRW
bei 4-jährigen, Sprachstandserhebung,
seit 2014 vor allem noch für Kinder, die
keine Kita besuchen

DSGVO – Datenschutzgrundverordnung

FrUrlV – Freistellungs- und
Urlaubsverordnung

GdB – Grad der Behinderung

GL – Gemeinsames Lernen

- Förderschwerpunkte: LE (Lernen), ESE
(Emotionale und Soziale Entwicklung), SP
(Sprache) – zusammengefasst LES – GE
(Geistige Entwicklung), Hören, KME
(Körperliche und Motorische Entwicklung)

HPR – Hauptpersonalrat

HSU – Herkunftssprachlicher Unterricht

INES – Internetbasierte Erfassung von
Stellenausschreibungen (Lehrereinstellung
und Einstellung von Personen mit anderen
Professionen an öffentlichen Schulen)

KdP – Kostendämpfungspauschale

KEZ – Kindererziehungszuschlag

KEEZ –

Kinderergänzungserziehungszuschlag

KI – Kommunales Integrationszentrum

LABG – Lehrerausbildungsgesetz

LBG – Landesbeamten-gesetz

LBesG – Landesbesoldungsgesetz

LGG – Landesgleichstellungsgesetz

LPVG – Landespersonalvertretungsgesetz

LK –

Lehrkraft/Lehrerkonferenz/Leistungskurs

LR – Lehrerrat

MAGS – Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales

MPT – Multiprofessionelles Team

MSB – Ministerium für Schule und Bildung
(des Landes Nordrhein-Westfalen)

NAutiKG – Netzwerk Autismus im Kreis
Gütersloh

NtV – Nebentätigkeits-Verordnung

ÖPR – Örtlicher Personalrat

PKV – Private Krankenversicherung

PRReSch – Prävention von
Rechenschwierigkeiten

PV – Personalversammlung

QA – Qualitätsanalyse

Rd.Erl – Runderlass

sbM – schwerbehinderte Menschen

sbMgl – schwerbehinderten Menschen
gleichgestellt

SchulG – Schulgesetz

SBV – Schwerbehindertenvertretung

SCHILF – Schulinterne Lehrerfortbildung

SGB – Sozialgesetzbuch

SK – Schulkonferenz

SL – Schulleitung/ KR – Konrektor/-in

SPfl. – Schulpflegschaft

SSA – Schulsozialarbeit

TV-L – Tarifvertrag für den öffentlichen
Dienst der Länder

TVöD – Tarifvertrag für den öffentlichen
Dienst

VERA – Vergleichsarbeiten

VO – Verordnung

VO-DV – Verordnung über die zur
Verarbeitung zugelassenen Daten von
Schülerinnen, Schülern und Eltern (I) und
Lehrkräfte (II)